



Sozialdemokratische Partei Münsingen

Motion

Im Rahmen der aktuellen Überarbeitung des Baureglements der Gemeinde Münsingen fordern wir, den aktuellen Art. 70 Wohnraumförderung wie folgt zu ersetzen.

Art. 70 Aktive Boden- und Wohnbaupolitik

¹ Die Gemeinde setzt sich für die Erstellung und Erhaltung von gemeinnützigem und erschwinglichem Wohnraum ein, indem Sie

- bei Erlass oder Änderung von Nutzungsplänen, die zu einer höheren Ausnutzung führen, einen angemessenen Anteil (mindestens 30%) des für das Wohnen bestimmten Nutzungsmasses dem gemeinnützigen Wohnungsbau in Kostenmiete vorbehält. Diese Zweckbestimmung ist mit geeigneten Instrumenten dauerhaft zu sichern.
- Land zu günstigen Konditionen erwirbt, um im Baurecht an gemeinnützige Bauträger, die der Kostenmiete verpflichtet sind, abzugeben und den Bau von Familien- und Alterswohnungen sowie Gewerberäumen sicherstellen. Die Baurechtsverträge sind derart auszugestalten, dass sowohl sämtliche Land- als auch Immobilienwertsteigerungen im Volksvermögen, also bei der Gemeinde, verbleiben und die Baurechtszinse einen risikolosen dauerhaften Ertrag für die Gemeinde sichern.
- geeignete Grundstücke im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger, die der Kostenmiete verpflichtet sind, abgibt und dauerhaft sichert. Die Baurechtsverträge sind derart auszugestalten, dass sowohl sämtliche Land- als auch Immobilienwertsteigerungen im Volksvermögen, also bei der Gemeinde, verbleiben und die Baurechtszinse einen risikolosen dauerhaften Ertrag für die Gemeinde sichern.
- aktiv in den Wohnungsbestand investiert, um Bauten qualitativ zu verbessern und für die Gemeinnützigkeit zu sichern.

Aufgrund der aktuellen Überarbeitung des Baureglements der Gemeinde Münsingen verlangen wir die Dringlichkeitserklärung der Motion.



Martin Schütz



Elisabeth Striffeler



Thekla Huber